

## Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 7. Januar 1870.

### 1. Herstellung eines Consumtionsbüreaus am Weserbahnhofe.

Anlage I nebst Unter-  
Anlage und Zeichnung.

Die Baudeputation hat in dem beifolgenden Berichte eine Nachbewilligung von 2250 Thalern für den Bau eines Consumtionsbüreaus am Weserbahnhofe beantragt. Eine fernere Nachbewilligung von 12,700 Thalern für die Anlage einer

### 2. Centralfeuerwache

Anlage II nebst Unter-  
Anlage und 3 Zeichnungen.  
Anlage III.

beantragen die Baudeputation und die Löschdeputation in den anliegenden Berichten. Indem der Senat diese verschiedenen Anträge nebst dem von der Finanzdeputation darüber erstatteten Berichte der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung mittheilt, behält er sich seinen Beschluß noch vor.

Anlage IV.

### 3. Oberaufsicht der Gassenerleuchtung.

Anlage V.

Unter demselben Vorbehalt läßt der Senat den von der Deputation für die Gasanstalt eingereichten anliegenden Bericht der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung zugehen.

### 4. Organisation des öffentlichen Bauwesens.

Da durch den Beschluß der Bürgerschaft vom 3. November v. J. die Anträge der Deputation wegen Reorganisation des öffentlichen Bauwesens als abgelehnt anzusehen sind, fällt für den Senat der Anlaß, seinerseits über dieselben sich zu äußern, hinweg. Er darf jedoch nicht unterlassen zu bemerken, daß er im Allgemeinen die Auseinandersetzungen jener Deputation über die Verhältnisse unseres Bauwesens als richtig anerkennt und namentlich ihr darin beipflichten muß, daß die Mängel und Unvollkommenheiten desselben keinesweges hauptsächlich mit dem Nebeneinanderstehen verschiedener bauender Behörden, sondern vielmehr mit der Beschränktheit der zu Gebote stehenden Mittel zusammenhängen und daher auch durch bloß formale Abänderungen niemals zu beseitigen sein werden. Was namentlich die vielfach beklagte Zerplitterung der technischen Kräfte betrifft, so wird dieselbe, wie in dem Deputationsberichte dargelegt worden ist, weit mehr durch die Mannichfaltigkeit der den einzelnen Technikern von Seiten der verschiedensten Regierungs- und Verwaltungsbehörden gestellten Aufgaben, als durch die Vielheit der bauenden Deputationen herbeigeführt.

Wenngleich nun der Senat von bloß organischen Abänderungen eine erhebliche Verbesserung des Bestehenden sich kaum verspricht, so will er doch gern zu fortgesetzten Bemühungen in der eingeschlagenen Richtung die Hand bieten, da er keineswegs den jetzigen Zustand für mangellos hält und auch nicht verkennen will, daß sich manche nützliche Vereinfachungen unseres Verwaltungsapparats denken lassen. Er vermag jedoch nicht in den von der Commission der Bürgerschaft vorgeschlagenen und ihm mitgetheilten Grundzügen den angemessenen Weg zu diesem Ziele zu erkennen. Durch die Errichtung einer nur auf das Bauen als solches beschränkten Deputation, welche lediglich die von den übrigen Behörden aufgestellten Bauprogramme, nach erfolgter Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft, auszuführen hätte, würde augenscheinlich das jetzige Verfahren, anstatt vereinfacht, nur verwickelter und weitläufiger werden. So weit es sich um die seltenen und einfachen Baubedürfnisse solcher Behörden handelt, deren regelmäßige Beschäftigung mit dem Bauen nichts zu thun hat, also z. B. um diejenigen der Schuldeputation, der Gefängnisdeputation u. s. w., findet das vorgeschlagene Verfahren allerdings keine Schwierigkeiten, braucht hier aber auch nicht erst eingeführt zu werden, da es bereits regelmäßig zur Anwendung kommt. Ganz anders dagegen stellt sich die Sache hinsichtlich solcher Behörden, deren Verwaltung

ausschließlich oder vorwiegend bauliche Anlagen oder die Unterhaltung und Verbesserung derselben betrifft. Bei den Verwaltungszweigen dieser Art würde geradezu eine Verdoppelung aller Geschäfte entstehen, wenn die Verathung des Auszuführenden von der einen Behörde und die Ausführung selbst von der andern besorgt werden sollte. Auch würde eine solche Spaltung der Functionen für die Ausführung der Arbeiten selbst sicherlich nicht ersprießlich sein.

Soll eine Vereinfachung des Organismus versucht werden, so müssen nicht allein die Bauausführungen, sondern auch alle mit denselben nothwendig zusammenhängenden Verwaltungen der verschiedenen bauenden Deputationen in einer einzigen Deputation vereinigt werden. Dieser Art ist die Einrichtung in Hamburg, auf welche der Commissionsbericht Bezug genommen hat, wobei übrigens nicht übersehen werden darf, daß das Hamburgische Bauwesen keine Eisenbahn- und Hafenanlagen von dem Umfange der unsrigen umfaßt und daher gerade in den wichtigsten Punkten uns nicht als Vorbild dienen kann. Die Einrichtungen in Lübeck, auf welche gleichfalls hingewiesen worden ist, beruhen auf Zuständen, mit denen diejenigen Bremens nicht verglichen werden können.

Nach Ansicht des Senats müßten demgemäß die Deputationen für das Bauwesen, für die Convoye und für den Wegbau, nicht minder die stadtbremische Deputation für den Straßenbau, aufgehoben und in eine einzige Baudeputation verschmolzen werden. Letztere müßte für die Besorgung der laufenden Geschäfte in zwei Abtheilungen zerfallen, deren Wirkungskreise nach den Hauptsächern des Bauwesens (Landbau, Wasserbau, Hochbau, Straßenbau u. s. w.) näher abzugrängen wären, während sie für alle allgemeinen Angelegenheiten ein einziges Collegium bilden würde. Eine Vertheilung des Referats und der Rechnungsführung nach Maßgabe der wichtigeren Verwaltungszweige dürfte nicht ausgeschlossen sein, wenn eine Ueberbürdung einzelner Mitglieder vermieden werden soll.

Das Eisenbahnwesen dieser Bauverwaltung einzufügen, wird in Bremen ebenso unausführbar sein, wie in andern Staaten. Ueberall haben die Eisenbahnbehörden ihr eignes Baudepartement, weil Betrieb und Bauwesen fortwährend in einander greifen, und die baulichen Arbeiten in unzertrennlichem Zusammenhange mit den großen Verkehrsinteressen stehen. Genau dasselbe trifft für die Verwaltung der Hafenanlagen an der Unterweser zu. Da nun außerdem diese Hafenanstalten, auch die zu Begeßack, mit den Eisenbahnanlagen in engster Wechselwirkung stehen und der beiderseitige Verkehr bereits vollständig mit einander verwachsen ist, so erscheint es natürlich und zweckmäßig, die Eisenbahn- und die Hafendeputation als solche aufzuheben und statt ihrer eine einzige Deputation für beide Departements zu errichten.

Hinsichtlich des technischen Personals erscheinen zur Zeit neue organische Einrichtungen nicht geboten. Bekanntlich wird schon jetzt in jedem Hauptsache das laufende Geschäft durch einen Bauinspector oder Conducteur unter Oberleitung und Controlle eines Baudirectors wahrgenommen, wobei die Entwerfung und Ueberwachung erheblicher Bauwerke durch den höheren Beamten nicht ausgeschlossen ist. Die Ausführung solcher erheblicher Bauwerke wird regelmäßig an Privatunternehmer ausvergeben und von dem Baudirector und dessen Bauführer beaufsichtigt. In ganz besonderen Fällen können außerordentliche Controlemassregeln jederzeit ohne Schwierigkeit angeordnet werden. Die Errichtung eines aus sämtlichen Staatsbaubeamten bestehenden, zur Erörterung technischer Fragen berufenen Baucollegiums erachtet der Senat weder sachlich noch auch im Hinblick auf die dienstliche Ordnung für zweckmäßig. Dagegen erscheint ihm eine verbesserte Einrichtung und Concentrirung des Rechnungswesens in einem Rechnungsbureau, in welchem die Rechnungen revidirt und die Ausgaben unter Aufsicht der bürgerchaftlichen Rechnungsführer gebucht werden, nähere Erwägung zu verdienen.

Auf Grundlage der vorstehenden Gesichtspunkte ist der Senat gern bereit, in eine erneute Deputationsberathung der vorliegenden Organisationsfrage einzutreten. Für den Fall daher, daß die Bürgerchaft einer Reform in der angegebenen Richtung ihren Beifall schenkt, fordert er sie auf, ihre Deputirten für diese Verathung zu wählen und ihm namhaft zu machen.

**Anlage I**  
zur Mittheilung des Senats  
vom 7. Januar 1870.

## B e r i c h t

der Baudeputation, die Herstellung eines Consumtionsbüreau am Weser-  
bahnhofe betreffend.

Auf Veranlassung des Berichts der Eisenbahndeputation (pag. 204 der vorig-  
jährigen Verhandlungen) wurden derselben 2250 Thaler für Veränderung der Steuer-  
localitäten am Weserbahnhofe bewilligt.

Nachdem der Bauplatz hinter dem Armenhause zur Errichtung des Consum-  
tionshauses ermittelt und von der Steuerbehörde der Wunsch ausgesprochen war, mit  
dem Büreau die Wohnung für einen Consumtionsbeamten zu verbinden, erhielt die  
berichtende Behörde vom Senate den Auftrag, die weitere Bearbeitung des Projects  
zu veranlassen. Dies ist geschehen und vom Baudirector Schröder der in Anlage I  
beiliegende Bericht sammt der Bauzeichnung Anlage II eingereicht.

Indem die Baudeputation denselben zu weiterer Beschlußnahme überreicht,  
ersucht sie, die der Eisenbahndeputation bewilligten 2250 Thaler ihr zu überweisen  
und außerdem 1750 Thaler zur Deckung der veranschlagten Bauumme von 4000 Thalern  
zu bewilligen.

(gez.) **Vampe.**

(gez.) **Steinhäuser.**

**Unter-Anlage**  
zur Anlage I der Mittheilung des Senats  
vom 7. Januar 1870.

## B e r i c h t

des Baudirectors Schröder, den Bau eines Consumtionshauses neben  
dem Weserbahnhofe betreffend.

Indem ich hierdurch das Project zu einem Consumtionsgebäude auf dem Platze  
des ehemaligen Zuchthausfes übergebe, erlaube ich mir zur nähern Erläuterung noch  
Nachstehendes beizufügen.

Das Gebäude würde auf dem nach Erbauung der Brückenhäuser noch dispo-  
niblen Raume, wie aus der Zeichnung zu ersehen, dicht neben dem Armenhause  
errichtet werden und auf dem zwischen diesem und der Wassertreppe befindlichen  
Raume einen erkerartigen Ausbau erhalten, um von hier aus den Fluß beobachten  
zu können.

Dasselbe wird dem gegebenen Programme gemäß enthalten:

### I Im Erdgeschosse.

1. ein Büreauzimmer mit Erker,
2. Vestibüle mit Windfang,
3. ein Nebenzimmer zum Büreau,
4. eine Küche für die im 2ten Geschoffe einzurichtende Wohnung.

## II. Im zweiten Geschoße.

Die Wohnung des Beamten, bestehend aus 2 Stuben und 2 Kammern.

Hinter dem Hause befindet sich eine Privetanlage mit 3 Abtheilungen.

Der Keller ist wasserdicht auszuführen und daher so beschränkt als möglich angelegt.

Der Raum zwischen dem neuen Gebäude und der Armenhauskirche wird durch eine massive Mauer von der Straße abgetrennt und als Hofplatz benutzt.

Das Gebäude wird in einem den Weserbahnhofsgebäuden angepassten Style in Rohbau ausgeführt und mit Schiefer gedeckt.

Die Kosten betragen nach einem specificirten Anschlage 4000 Thaler, wovon bereits bei dem Projecte für den Bau des Mittelschuppens am Weserbahnhofe 2250 Thaler von Senat und Bürgerschaft genehmigt sind.

Es würden daher nur noch 1750 Thaler zu genehmigen sein.

Bremen, den 8. December 1869.

(gez.) A. Schröder.

## Anlage II

zur Mittheilung des Senats  
vom 7. Januar 1870.

## Bericht der Baudeputation,

die Anlage einer Centralfeuerwache an der kleinen Helle betreffend.

Auf Veranlassung der Löschdeputation ist vom Senate die berichtende Deputation beauftragt, das Project der an der kleinen Helle zu errichtenden Centralfeuerwache bearbeiten zu lassen. Demzufolge hat Baudirector Schröder, nach dem von der Löschdeputation aufgestellten Programme, die erforderlichen Gebäude projectiren lassen und der Deputation mit dem beifolgenden Berichte und einem Kostenanschlage vorgelegt, dessen Einzelheiten, um dem Submissionsverfahren nicht zu präjudiciren, besser nicht veröffentlicht werden.

Wenn der jetzige Gesamtanschlag sich auf 22,700 Thaler beläuft, während die Baukosten früher von der Löschdeputation auf nur 10,000 Thaler angegeben wurden, so liegt der Grund wesentlich darin, daß früher eine specielle Bearbeitung durch die Baubeamten nicht stattgefunden hat und bei der damaligen Veranschlagung durch Privatbaumeister von der nicht zutreffenden Voraussetzung ausgegangen ist, daß auch abgesehen vom Schlauchthurm selbst die vorhandenen Baulichkeiten für den Neubau benutzt werden könnten. Auch scheint dabei nicht berücksichtigt zu sein, daß ein guter Baugrund sich erst auf 8½ Fuß unter dem Straßengrund findet und das gegenwärtig sehr tief liegende Gartenland zur Benutzung für die künftigen Zwecke nothwendig erhöht und befestigt werden muß, daß ferner eine entsprechende kleine Wohnung für den Brandmeister, eine besondere Nachtwache und einige Aenderungen in der für eine Schule eingerichteten Wohnung des Branddirectors nicht entbehrt werden können. Die Baudeputation hat sich sodann überzeugt, daß das jetzt vom Baudirector Schröder vorgelegte Project nach allen Seiten hin eine gesunde Grundlage hat und daß bei einem Neubau für ein so wichtiges Institut, wie es die Berufsfeuerwehr für die Sicherheit unserer Stadt zu werden verspricht, von vorne herein eine dem Zweck entsprechende und allen Bedürfnissen genügende Anlage zu erstreben ist. Die Deputation hat sich deshalb veranlaßt gesehen, das Project dem Branddirector Schumann vorlegen zu lassen, welcher dasselbe, bis auf einige bereits berücksichtigte Nebepuncte, vollständig gut geheißen hat.

Mit Recht ist auch darauf aufmerksam gemacht, daß im Gegensatz zu der früher projectirten Zerstreung der Gebäude auf dem Platze die jetzt vorgeschlagene

Gruppierung der Gebäude in einer Linie nicht nur die Uebersicht erleichtert, und die rasche Allarmirung der Mannschaft und Geräthe befördert, sondern auch der etwaigen künftigen Verwendung dieses und des angrenzenden Staatslandes zu einem öffentlichen Platze nicht präjudicirt.

Uebrigens kann die Deputation die Ansicht nicht unterdrücken, daß bei der vorzunehmenden Ausverdingung sämtlicher Bauarbeiten sich wahrscheinlich noch erhebliche Minderausgaben herausstellen werden.

Die Deputation stellt ihren Antrag auf Genehmigung des vorgelegten Projects und Bewilligung der veranschlagten 22,700 Thaler.

#### Die Baudeputation.

(gez.) Lampe.

(gez.) Steinhäuser.

#### Unter-Anlage

zur Anlage II der Mittheilung des Senats  
vom 7. Januar 1870.

### Bericht des Baudirectors Schröder.

Zu dem von dem Bauconducteur Beder ausgearbeiteten und von mir revidirten Entwürfe zu einem Centralfeuerwachlocale auf dem Platze am Wandrahm beehre ich mich in Nachstehendem die erforderlichen Erläuterungen zu geben.

Nach dem Programme, welches nach vielfachen Berathungen oftmals modificirt, endlich festgestellt wurde, wird erforderlich sein:

- 1) eine Remise für 9 Spritzen, Wasserwagen etc.,
- 2) ein Stall für 12 Pferde,
- 3) eine Kutscher- und Geschirrstube,
- 4) Heuboden, Mistkühle etc.,
- 5) zwei größere Schlafräume für ca. 30 Mann (über der Wagenremise),
- 6) eine Waschküche,
- 7) ein Bureau mit Registratur für den Branddirector,
- 8) ein Bureau für den Telegraphen,
- 9) ein desgl. für den Oberfeuerwehrmann,
- 10) ein Utensilien-Magazin,
- 11) eine Wohnung für den Branddirector,
- 12) eine desgl. für den Brandmeister,
- 13) ein Nachtwachenlocal,
- 14) eine Turnhalle,
- 15) ein Klettergerüst,
- 16) ein Exercierplatz,
- 17) eine Abortanlage.

Alle diese Räumlichkeiten sind in dem vorliegenden Entwurfe vorhanden und aus den Zeichnungen leicht zu erkennen.

In dem ursprünglichen Kostenüberschlage war angenommen worden, daß bei der neuen Anlage die auf dem vorgeschlagenen Platze „am Wandrahm“ vorhandenen dem Staate gehörigen Baulichkeiten, als:

- 1) der Schlauchthurm,
- 2) das Magazingebäude,
- 3) das ehemalige Freischulhaus,

wieder mit verwandt werden könnten.

Bei Projectirung der Gebäude stellte sich indeß bald heraus, daß das Magazin-gebäude, weil es sehr schmal und im Innern ziemlich eng und verbaut ist, nur mit

Nachtheil für die ganze Anlage wieder hätte verwendet werden und daß dieser Nachtheil durch die verhältnißmäßig nicht erhebliche Ersparung an Baukosten nicht hätte aufgewogen werden können.

Es wurde daher vorgezogen, von diesem Gebäude nur die wieder verwendbaren Materialien in Rechnung zu bringen, das Gebäude selbst aber abzubauen.

Der Schlauchthurm dagegen würde fast ohne jeden Umbau nach Vermauern einiger Thüren wieder benutzt, das ehemalige Freischulhaus mit nicht erheblichen Veränderungen, als z. B. die Herstellung eines Einganges nach dem Platze der Anstalt, zu einer Wohnung für den Branddirector hergestellt werden können.

Ueber das Project selbst ist nur noch wenig beizufügen.

Die Baulinie der Straße „Kleine Helle“ ist schon in Folge der in den letzten Jahren dort ausgeführten zahlreichen Neubauten definitiv regulirt worden, die neue Anlage würde sich dieser Baulinie anzufügen und eine geringe Verlegung der zur Verlängerung der „Kleinen Helle“ dienenden Straßenverbindung mit der den Platz am Wandrahm durchschneidenden Straße zur Folge haben.

Mit der Fronte nach der kleinen Helle zu gerichtet, ist ein zweistöckiges Gebäude projectirt, in dessen unterem Geschoße zunächst das Nachtwachenlocal, eine Küche und ein Zimmer für den Brandmeister, nach dem Anstaltsplatze zu der Waschraum sich befindet.

Im zweiten Stockwerke ist die Wohnung des Brandmeisters enthalten, an welche sich die Büreaus des Branddirectors, des Telegraphen, des Oberfeuerwehrmanns schließen, von denen letztere beide über der Remise liegen. Den übrigbleibenden Raum über derselben nehmen die beiden Schlafräume für das Personal ein. Zwei Treppen welche von da nach dem Erdgeschoße führen, gestatten daß die Mannschaft zc. in größter Schnelligkeit zu den von ihnen zu bedienenden Fahrzeugen zc. gelangen kann.

Hierauf folgt ein einstöckiges mit einem Kniestock versehenes Gebäude, welches zunächst die Rutscher- und Geschirrstube und eine Durchfahrt enthält, sodann Stallung für 12 Pferde bietet. Der Kniestock ist angenommen um mehr Raum für Heu zc. zu erlangen.

Hinter dem Pferdestall befindet sich der Misthof mit der Mistkühle und der Abortanlage, welcher durch das davor stehende Stallgebäude den Augen des Publikums entzogen wird.

Den Schluß der Gebäudereihe macht die Turnhalle, ein einstöckiges Gebäude von 18 Fuß lichter Höhe.

Sämmtliche Gebäude werden von Mauersteinen in Rohbau aufgeführt und mit schwarz glafirten Pfannen gedeckt.

Die Veränderungen in dem ehemaligen Freischulgebäude sind in der Grundrißzeichnung mit rother Farbe angelegt und daraus leicht zu erkennen.

Das Klettergerüst, die Nachbildung einer Gebäudefronte kann an jeder beliebigen Stelle des Exercierplatzes aufgestellt werden und wird leicht aus Holz construirt.

Der Platz welcher ca. 3 Fuß tiefer als die Straße liegt, muß um immer trocken erhalten werden zu können angemessen aufgehört und durch Aufbringen von Kohlschlacken zc. befestigt werden. Dieser Platz wird mit einem leichten eisernen Staketete zu umgeben sein, in welchem sich in den abgeschragten Ecken Einfahrtsthore befinden.

Da der gewachsene Baugrund ziemlich tief, nämlich  $8\frac{1}{2}$  Fuß unter der Straßenoberfläche liegt, so ist die Fundirung der Gebäude kostspieliger als unter andern Umständen.

Die Kosten der ganzen Anlage sind von dem Bauconducteur Becker berechnet worden und betragen im Ganzen die Summe von 22,700 Thalern, von denen ungefähr 3000 Thaler auf die Erdarbeiten und Nebenanlagen, 19,700 Thaler auf die eigentlichen Baulichkeiten kommen.

Bremen, den 27. December 1869.

(gez.) A. Schröder.

**Anlage III**  
zur Mittheilung des Senats  
vom 7. Januar 1870.

## Zweiter Bericht der Löschdeputation, die Organisation der Berufsfeuerwehr betreffend.

Nachdem in Folge Berichtes der Löschdeputation vom 25. Juni d. J. von Senat und Bürgerschaft der Beschluß gefaßt wurde, zur Verbesserung der hier bestehenden Löscheinrichtungen eine Berufsfeuerwehr zu errichten und diese in erster Linie, das gegenwärtige Löschcorps aber nur in besonderen Fällen und als Reserve für jene in Thätigkeit zu bringen, ist es zuvörderst das Bestreben der Deputation gewesen, durch Engagierung des Branddirectors Schumann aus Danzig einen technischen Beirath für die Organisation des neu zu errichtenden Instituts, sowie einen zukünftigen Leiter desselben zu gewinnen, und ihn schon jetzt bei den nunmehr in Angriff zu nehmenden Arbeiten, zur definitiven Feststellung der Bedürfnisse für die Berufsfeuerwehr zu verwenden.

Die Deputation hat es sich sodann angelegen sein lassen nach Maßgabe des gedachten Berichtes, die Ausführung der Organisation einer Berufsfeuerwehr weiter zu verfolgen. In dem Projecte selbst ist auch bei näherem Eingehen auf die Details Nichts geändert und hält die Deputation an dem Plane, der sich indeß der Natur der Sache nach in verschiedenen Punkten erst nach und nach verwirklichen läßt, fest. Eine der nächsten Aufgaben wird sein, die Central-Feuerwache auf dem dazu nördlich von der kleinen Helle bei dem Schlauchthurm befindlichen Terrain herzustellen. Bei Abfassung des Berichtes vom 25. Juni d. J. standen freilich die pag. 225 der Verhandlungen sub 2 specificirten Erfordernisse bereits fest und hat sich auch darin Nichts geändert. Dagegen konnte die Deputation damals den Kostenaufwand nur ganz im Rohen veranschlagen. Bei der seitdem durch Vermittlung der Baudeputation erfolgten technischen Bearbeitung des Projectes hat sich aber herausgestellt, daß mit dem damals vorläufig veranschlagten Betrage von 10,000 Thalern nicht auszureichen sein wird. Namentlich hat sich ergeben, daß die vorausgesetzte Benutzung der vorhandenen Baulichkeiten nur in sehr beschränktem Maße zulässig sei. Dadurch, sodann aber auch durch die erkannte Nothwendigkeit, das sehr tief liegende, als Gartenland benutzte Terrain angemessen zu erhöhen und einzufriedigen und durch das Ausarbeiten der bei der früheren oberflächlichen Veranschlagung nicht berücksichtigten Details hat es sich herausgestellt, daß die Kosten der Anlage nach den durch die Baudeputation veranlaßten speciellen Kostenanschlägen auf 22,700 Thaler zu veranschlagen sind, wobei aber voraussichtlich durch die für alle Bauarbeiten abzuschließenden Accorde und die Beschaffung eines Theil der Erdarbeiten durch die schon früher eintretende Stammmannschaft, Ersparungen eintreten werden. Mit dem Bemerken, daß auch die Baudeputation nach deren beiliegendem Berichte die Pläne und Anschläge geprüft und gutgeheißen hat, muß daher die Löschdeputation um Bewilligung dieses Betrages an die Baudeputation um so mehr bitten, als von der unverzüglichen Herstellung dieser Feuerwache das Inslebentreten des ganzen Instituts abhängt.

Was sodann die nöthigen Fahrzeuge und Geräthe für die Berufsfeuerwehr betrifft, so kann ein Theil derselben aus den schon vorhandenen Beständen entnommen, ein anderer aber nur durch Neubeschaffung acquirirt werden. Dieselben sind nämlich nach einem bestimmten und in mehreren Städten bewährten Systeme eingerichtet, wovon Abweichungen, ohne die Wirksamkeit der Feuerwehr zu gefährden, nicht statthaft sind. Man mußte sich daher namentlich an die Berliner Muster halten.

Hierher gehört die Erwerbung von:

- a. 2 fahrbaren Landfeuerspritzen nach Bachmann'schem System und einer dritten als Reserve,
- b. 3 fahrbaren großen Wassermotoren à 60 Cbft. Inhalt und einem vierten als Reserve,

- c. 1 fahrbaren Personenwagen,
- d. 1 fahrbaren Utensilienwagen,
- e. 1 kleinen Druckwerke zum Probiren der Schläuche,
- f. 15 Hakenleitern,
- g. 10 Jackellampen,
- h. 900 laufenden Fuß genieteter Lederschläuche,

sowie schließlich die Anschaffung der benötigten Wachutensilien als da sind: Schlafstellen, Matratzen, Kopfpolster, Ueberzüge, Tische, Stühle, Schränke, Waschgeräte etc. Von diesen Utensilien sollen nur die 3 Spritzen, 1 Wassermagen und das kleine Druckwerk zum Probiren der Schläuche in Berlin nach dort bereits bewährten und für eine Berufsfeuerwehr maßgebenden Mustern, alle übrigen Fahrzeuge und Geräte aber bei hiesigen Gewerbetreibenden angefertigt werden.

In Bezug auf das zu engagirende Personal hat sich die Deputation vorläufig streng in den Grenzen der nach ihrem Bericht vom 25. Juni c. aufgestellten Corpsstärke gehalten und ist der Chef des Instituts in der Person des Branddirectors Schumann bereits auf Vorschlag der Deputation vom Senate mit einem Gehalte von 1000 Thalern und einer Gratification von 500 Thalern, von seinem Dienstantritt angerechnet, angestellt.

Die Gesamtzahl des dem Institute angehörenden Personals soll demnach vorläufig aus

- 1 Brand-Director,
- 1 Brandmeister,
- 6 Oberfeuermännern und
- 82 Feuermännern

bestehen und sind die Gehaltsätze aus dem weiter unten aufgestellten Etat ersichtlich.

Um jedoch schon jetzt einen Stamm ausgebildeter Mannschaften, welche den Uebrigen zur Ausbildung dienen sollen, sich zu sichern, ist beschloffen worden, aus der Danziger Feuerwehr 3—4 Ober- und 10—12 Feuermänner zu engagiren und dieselben zu vermögen nach Bremen überzusiedeln.

Das Engagement eines Brandmeisters hat zwar bei dem notorischen Mangel ausgebildeter Berufsfeuerwehrbeamten seine besonderen Schwierigkeiten, doch hofft die Deputation unter Mitwirkung des Branddirectors auch in dieser Beziehung ein günstiges Resultat zu erzielen. Freilich wird mit dem vorgeschlagenen Gehalte von 600 Thalern nicht auszureichen sein, da der Brandmeister nothwendig solche Eigenschaften besitzen muß, um jederzeit den Branddirector in der Leitung des ganzen Corps vertreten zu können. Es wird der Etatsatz daher um 100 Thaler zu erhöhen sein.

In Betreff der Einrichtung des Feuerwehrtelegraphen sind Vorkehrungen getroffen, um denselben zugleich für Polizeizwecke dienstbar zu machen und wird daher beabsichtigt die Feuermeldestationen für die Sprechapparate namentlich auch in den Räumen der zu errichtenden Districtspolizeibüreaus unterzubringen, die Beckapparate aber in möglichst großer Anzahl über die ganze Stadt, in besonders dazu geeigneten Localitäten, aufzustellen. Die Bedienung der ersteren erfolgt dann womöglich durch die auf den bezüglichen Wachen stationirten Polizeidiener und Nachtwachenbeamten, während die Becker von Jedem, der Feuer zu melden hat, in Thätigkeit gesetzt werden können. Es steht zu erwarten, daß sich der öffentlichen Leitung sehr viele Privatetablissemments anschließen werden und somit binnen Kurzem ein ausgedehntes Telegraphennetz die ganze Stadt durchziehen wird.

Die Organisation des Fuhrwesens bereitet große Schwierigkeiten, weil die Anforderungen geeigneter Pferdehalter, theils wegen Neuheit der Sache, theils wegen der Ungewißheit über die an die Pferde zu stellenden Anforderungen so übertrieben sind, daß es wahrscheinlich vortheilhafter sein wird, eigne Pferde zu halten, entweder in der bloß für die Feuerwehr erforderlichen Zahl, oder in solcher Anzahl, daß ein Theil derselben abwechselnd stets zu städtischen Zwecken, Sand- und Steinfuhren, Gassenreinigungsfuhren oder vielleicht auch zu anderen Zwecken, wo man einer guten Behandlung und einer nicht zu großen Anstrengung sicher ist, verwandt werden könnten. Je nachdem man den einen oder den anderen Weg wählt, wird der zu bewilligende Kostenaufwand verschieden ausfallen. Auf die Entscheidung dieser Frage kann aber die Ausführung der Organisation nicht

warten und wird man sich daher für den Anfang in einer oder der anderen Weise helfen müssen, ohne auch nur annähernd den erforderlichen Kostenaufwand, der mit den veranschlagten 1500 Thalern wohl zu niedrig gegriffen sein wird, bestimmen zu können. Abgesehen von dieser interimistischen Aushilfe wird über die definitive Gestaltung dieses Betriebszweiges, wobei vielleicht auch andere Behörden zu Rathe gezogen werden müssen, weiterer Bericht vorbehalten.

Die Kosten, welche dem Staate nach dem vorstehend gegebenen Organisationsplane aus der Errichtung und Unterhaltung der Feuerwehr erwachsen, sind, soweit sich die Sache jetzt übersehen läßt, die folgenden:

### I. Einmalige Kosten der ersten Einrichtung.

|                                                                                                           |                              |                              |                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------|---------------------------|
| A. a) Fahrzeuge und Geräthe:                                                                              |                              |                              |                           |
| 1) 3 fahrbare Feuerspritzen à                                                                             | Ert <sup>af</sup> 797.20     | Ert <sup>af</sup> 2,393      |                           |
| 2) 4 Wasserpumpen à                                                                                       | Ert <sup>af</sup> 385        | " 1,540                      |                           |
| 3) 1 Personenwagen                                                                                        | " 450                        | " 450                        |                           |
| 4) 1 Utensilienwagen                                                                                      | " 400                        | " 400                        |                           |
| 5) 1 Druckwerk                                                                                            | " 70                         | " 70                         |                           |
|                                                                                                           |                              | Ert <sup>af</sup> 4,853      |                           |
| b) Ausrüstung obiger Fahrzeuge mit<br>Schläuchen und Zubehör nach speci-<br>ellem Anschlage               |                              | " 2,178                      | Ert <sup>af</sup> 7,031.— |
| B. Wachutensilien, Schlafstellen, Matrazen, Kopfpolster,<br>Ueberzüge, Tische, Stühle etc.                |                              | "                            | 1,000.—                   |
| C. Ausrüstung der Mannschaft:                                                                             |                              |                              |                           |
| a) 6 Oberfeuerleute à                                                                                     | Ert <sup>af</sup> 19.—       | Ert <sup>af</sup> 114        |                           |
| b) 82 Feuermänner                                                                                         | " 23.15                      | " 1,927                      |                           |
|                                                                                                           |                              | "                            | 2,041.—                   |
| D. Bekleidung der Mannschaft:                                                                             |                              |                              |                           |
| a) 6 Oberfeuerleute                                                                                       | à Ert <sup>af</sup> 18. 5    | Ert <sup>af</sup> 109.—      |                           |
| b) 82 Feuermänner                                                                                         | " 16.27. 6                   | " 1,387. 5                   |                           |
|                                                                                                           |                              | "                            | 1,496. 5                  |
| E. Einrichtung der oberirdischen Telegraphenleitung mit<br>Sprech- und Beckapparaten                      |                              | "                            | 3,000.—                   |
| F. Besondere Ausgaben: Transportkosten der Stamm-<br>mannschaft und Geräthe, Stallutensilien und Diverse. |                              | "                            | 1,831.25                  |
|                                                                                                           | excl. Bau                    | Ert <sup>af</sup> 16,400.—   |                           |
|                                                                                                           | à 111 %o                     | Ld'or <sup>af</sup> 14,775.— |                           |
| Dazu                                                                                                      |                              |                              |                           |
| G. Baulichkeiten nach dem Anschlage der Baudeputation                                                     | Ld'or <sup>af</sup> 22,700.— |                              |                           |
| Summa der ersten Einrichtung                                                                              | Ld'or <sup>af</sup> 37,475.— |                              |                           |

### II. Jährliche Unterhaltungskosten.

|                                                         |                              |                              |  |
|---------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------|--|
| A. Gehalt und Lohn                                      |                              |                              |  |
| 1) Branddirector incl. Gratification                    | à 500 <sup>af</sup>          | Ld'or <sup>af</sup> 1,500    |  |
| 2) Brandmeister                                         | "                            | 700                          |  |
| 3) 1 Oberfeuermann                                      | "                            | 410                          |  |
| 2 do.                                                   | à 365 <sup>af</sup>          | " 730                        |  |
| 3 do.                                                   | à 330 <sup>af</sup>          | " 990                        |  |
| 4) 30 Feuermänner                                       | à 220 <sup>af</sup>          | " 6,600                      |  |
| 52 do.                                                  | à 200 <sup>af</sup>          | " 10,400                     |  |
|                                                         |                              | Ld'or <sup>af</sup> 21,330.— |  |
| B. Bekleidung und Ausrüstung nach speciellem Anschlage. | "                            | 1,770.—                      |  |
| C. Telegraphie excl. etwaiger besonderer Bedienung      | "                            | 300 —                        |  |
| D. Fahrzeuge und Geräthe                                | "                            | 640.—                        |  |
| E. Heizung und Beleuchtung                              | "                            | 700.—                        |  |
| Transport                                               | Ld'or <sup>af</sup> 24,740.— |                              |  |

|                                                 |              |       |          |
|-------------------------------------------------|--------------|-------|----------|
|                                                 | Transport... | Ld'or | 24,740.— |
| F. Prämien für Anmeldung von Bränden            | .....        | "     | 50.—     |
| G. do. für Auszeichnung bei Bränden             | .....        | "     | 150.—    |
| H. Curskosten                                   | .....        | "     | 450.—    |
| I. Büreaufkosten                                | .....        | "     | 60.—     |
| K. Unvorhergesehene Fälle                       | .....        | "     | 150.—    |
| L. Stellung von 5 Gespann Pferden mit Kutschern | ....         | "     | (?)      |
|                                                 |              | Ld'or | 25,600.— |

wovon indeß die nach dem Berichte vom 25. Juni d. J. zu erwartenden Ersparungen beim Nachtwachenwesen abzusetzen sind.

Abgesehen von dem letzteren Posten, dessen Betrag sich wie gesagt noch nicht genau angeben läßt, wird der obige Anschlag der Unterhaltungskosten die vorläufige Aufstellung vom 25. Juni d. J. nicht erheblich übersteigen. Dabei muß die Deputation jedoch bemerken, daß sie fast bei allen Posten lediglich auf die anderer Orten gemachten Erfahrungen sich verlassen muß und für das Zutreffen derselben, abgesehen von den größeren Posten der neuen Anschaffungen, wo sie feste Accorde vorbereitet hat, bei dem Mangel sicherer Anhaltspunkte nicht eintreten kann. Bei der Unterhaltung der Telegraphie ist sie davon ausgegangen, daß die Bedienung der Sprechapparate besondere Kosten nicht veranlassen wird; ob dies zu erreichen ist, steht zur Zeit dahin. Sie kann daher nach Darlegung des obigen Plans zur Zeit nicht ermessen, inwieweit mit dem in ihrem Specialbudget Nr. 63 ausgesetzten Posten für Betriebskosten ausgereicht werden wird. Es hängt dies namentlich von dem Zeitpunkte ab, wo die neue Anstalt in Thätigkeit tritt und andererseits von dem Maße der zu erreichenden Ersparungen an dem Fond des bestehenden Löschcorps. Die Deputation unterläßt es aber schon jetzt Anträge auf Nachbewilligung zu stellen, da deren Specificirung zur Zeit namentlich in Betreff des für das Fuhrwesen erforderlichen Aufwandes außerordentlich schwierig und wiederum nur auf mehr oder weniger willkürlichen Annahmen beruhen würde. Sie muß sich zur Zeit also darauf beschränken, ihr die Ausführung der Organisation und des Betriebes mit thunlichster Sparsamkeit auf Grund der obigen Vorlagen zu überlassen.

Schließlich muß die Deputation aber noch zur Sprache bringen, daß wenn die erforderliche tüchtige Mannschaft gewonnen werden soll, nothwendig Vorsorge getroffen werden muß, daß wie es bei allen Berufsfeuerwehren und auch durch §. 7 der Verordnung vom 24. December 1855 in Betreff des bisherigen Löschcorps geschehen ist, die Zukunft der Feuermänner im Falle sie beschädigt werden, sowie ihrer Hinterbliebenen, im Falle sie verunglücken, gesichert werde. Diese Maßregel rechtfertigt sich durch die besonderen Gefahren des Berufs, denen die Mitglieder der Feuerwehr im Staatsdienste ausgesetzt sind.

Mit dem Bemerken, daß eine beschleunigte Beschlußnahme durch den Umstand geboten ist, daß eine Reihe von Contracten vorbereitet sind, deren baldige Vollziehung nothwendig ist, wenn die Lieferung nicht verzögert werden soll und daß die Stammmannschaft bereits engagirt ist, stellt die Deputation ihre Anträge dahin,

die Löschdeputation zur sofortigen Ausführung der Organisation nach Maßgabe des am 25. Juni d. J. und des vorstehenden Berichts zu ermächtigen, die Baudeputation mit der Ausführung der Baulichkeiten zu beauftragen und statt der im Bericht vom 25. Juni 1869 beantragten und im Specialbudget No. 63 aufgenommenen 10,000 Thaler, welche dort zu streichen sind, der Baudeputation zu diesem Behuf 22,700 Thaler auf deren Budget zu bewilligen, endlich zu bestimmen, daß die Oberfeuermänner und Feuermänner, wenn sie im Dienste der Feuerwehr so beschädigt werden, daß sie arbeitsunfähig werden oder ihre Arbeitskraft erheblich beeinträchtigt wird, nach den Umständen und nach Analogie des Pensionsreglements für bürgerliche Beamte, wenn sie aber im Dienste der Feuerwehr verunglücken, ihre Witwen, bezw. ihre unerwachsenen Kinder eine angemessene Pension erhalten sollen.

Bremen, den 21. December 1869.

Die Löschdeputation.

(gez.) Lampe. (gez.) Steinhäuser.

**Anlage IV**  
zur Mittheilung des Senats  
vom 7. Januar 1870.

**Bericht der Finanzdeputation,**  
zu den Nachbewilligungsanträgen der Baudeputation und der Pöschdeputation.

Die Finanzdeputation muß lebhaft bedauern, daß der Antrag, für die Feuerwache 12,700 Thaler nachzubewilligen, nicht rechtzeitig vor Aufstellung oder wenigstens vor Genehmigung des Budgets eingereicht worden ist. Die daraus entstehende Unzuträglichkeit tritt um so empfindlicher hervor, als es sich um eine Nachbewilligung handelt, welche die ursprünglich in Aussicht genommene und bei der Budgetaufstellung zum Grunde gelegte Summe um mehr als das Doppelte übersteigt. Es ist klar, daß eine richtige Budgetaufstellung bei so unzuverlässigen Voranschlägen nicht möglich ist. Indem die Finanzdeputation im Uebrigen die Entscheidung, namentlich in Betreff der Dringlichkeit, höherem Ermessen anheimstellt, kann sie im Hinblick auf das Deficit des Jahres 1870, welches um den geforderten Betrag vermehrt werden wird, und da jedenfalls dieser Mehrbedarf nur aus dem Reservefond der Ueberschüsse gedeckt werden kann, nicht umhin, angelegentlich zu empfehlen, die Frage: ob für den vorliegenden Zweck eine so bedeutende Summe durchaus erforderlich sei, einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Hinsichtlich des Antrags der Baudeputation, die Herstellung eines Consumtionsbureaus am Weserbahnhofe betreffend, findet die Finanzdeputation zur Sache nichts zu erinnern, muß jedoch auch hier über die, in dem Berichte nicht motivirte Verspätung der Angelegenheit sich beschweren. Wird die Bewilligung ausgesprochen, so wird der betreffende Posten von 2250 Thalern von dem Separatconto für außerordentliche Verwendungen abzusetzen und ein Fond von 4000 Thalern, welcher dem laufenden Haushalte hinzuzufügen ist, der Baudeputation zur Verfügung zu stellen sein.

Bremen, den 6. Januar 1870.

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **Johannes Friese.**

**Anlage V**  
zur Mittheilung des Senats  
vom 7. Januar 1870.

**Bericht der Deputation für die Gasanstalt,**  
betreffend die Oberaufsicht der Gassenerleuchtung.

Nach der durch den in diesem Jahre erfolgten Tod des Oberaufsehers der Gassenerleuchtung herbeigeführten Erledigung dieses Postens hat die berichtende Deputation es nicht für angemessen halten können, die sehr umfassenden und nicht zu entbehrenden Functionen eines Oberaufsehers wiederum in die Hand eines Einzelnen zu legen, da die Erfahrung gelehrt hat, daß es einem einzelnen Beamten geradezu

unmöglich ist, allen Obliegenheiten, zu denen in erster Linie die möglichst häufigen Revisionen der Straßenlaternen aller Stadtreviere und die ununterbrochenen Nachforschungen nach den stets sich wiederholenden unvermeidlichen Brüchen der Straßenröhren gehört, in solcher Weise nachzukommen, wie es das Interesse des Publikums und der Anstalt erheischt. Seit einer Reihe von Jahren, in welchen die Schwäche und Kränklichkeit des verstorbenen Oberaufsehers zunahm, haben viele der bezeichneten Dienstgeschäfte, wie nicht minder manche andere die Ueberwachung der Disciplin und des Dienstbetriebes der Laternenanzünder betreffende durch Substituten und andere Beamte wahrgenommen werden müssen. Diese Vertheilung, wenn sie auch in bisheriger Weise nicht fortgesetzt werden kann, hat sich doch im Allgemeinen als sehr sachgemäß erwiesen. Nach näherer Berathung hält die Deputation es daher für zweckmäßig, daß die Stelle eines Oberaufsehers der Gassenerleuchtung zunächst nicht wieder besetzt werde, daß vielmehr die Revision der Straßenlaternen, sowie die Nachforschung nach Rohrbrüchen, sowohl auf Straßen und Plätzen als in den Häusern, den vorhandenen Controleuren, deren Zahl jetzt 5 beträgt, zu übertragen seien, während dem Ingenieur der Anstalt, welchem die letzteren zu diesem Zwecke unterzuordnen sind, die Anleitung und stete Instruierung derselben obliegen würde. Diesem Beamten sind sodann auch die übrigen Functionen des früheren Oberaufsehers, namentlich diejenigen, welche sich auf die Controlirung der Laternenwärter, deren nüchternes Verhalten und Pünktlichkeit, kleinen Geldstrafen u. s. w. beziehen, welchen er größtentheils in den letzten Jahren schon hat vorstehen müssen, zu übertragen. Die Deputation ist der Ueberzeugung, daß in dieser Weise die Geschäfte der Oberaufsicht über die Gassenerleuchtung viel zweckentsprechender als bisher wahrgenommen werden können.

Es ist indessen nicht möglich, den Controleuren, deren Hauptbeschäftigung in der mühsamen Einsammlung der Gelder bei den Consumenten und die Controlirung der Privatgasuhren besteht, diese neue verantwortliche Arbeit aufzubürden, ohne ihnen, deren Gehalt schon an sich mit der gegenwärtigen Zeit und ihren Dienstleistungen nicht mehr im Einklange steht, dafür eine wesentliche Aufbesserung ihres Dienst Einkommens zu bewilligen, während der Ingenieur die Wahrnehmung der ihm zufallenden Geschäfte mehr als Ehrensache betrachten dürfte. Bei der vorstehend angedeuteten Vertheilung der mühsamsten und verantwortlichsten Arbeiten des verstorbenen Oberaufsehers an die Controleure muß es gerechtfertigt erscheinen, das jetzt vacant gewordene Gehalt von 500 Thalern unter sie zu vertheilen, wodurch denn in keiner Weise eine Vermehrung des Ausgabebudgets entstehen würde.

Das bisherige Gehalt der Controleure betrug 360 Thaler und nach zwei Steigerungen höchstens 400 Thaler, welcher Maximalbetrag von den drei ältesten (im Jahre 1854 und 1855 angestellt) bezogen wird, während die beiden jüngsten (angestellt 1866 und 1867) noch das Minimum erhalten. Statt aber jedem einzelnen Controleur für die künftig ihm obliegenden vermehrten Arbeiten einfach eine Zulage von 100 Thalern zu bewilligen, erscheint es der Deputation angemessener und mehr im Einklange mit den Gehaltssteigerungen anderer Beamten, wenn, was im Wesentlichen zu demselben Ziele führen würde, das Gehalt der Controleure, unter Wegfall der 500 Thaler für einen besonderen Oberaufseher der Gassenerleuchtung dahin neu normirt würde, daß es, mit 400 Thaler beginnend, mit einer nach je 5 Jahren eintretenden Alterszulage von 50 Thalern auf den Maximalbetrag von 500 Thalern steigt. Diesem zufolge würden schon jetzt und zwar vom 1. Januar 1870 an, die drei ältesten der gegenwärtigen Contoleure den Höchstbetrag zu beziehen haben, während es bei dieser neuen Regulirung sich empfehlen möchte, für diesmal den beiden jüngsten die erste Steigerung schon von demselben Datum an zukommen zu lassen, und erlaubt sich die Deputation einen dahingehenden Beschluß zu beantragen.

Bremen, den 28. December 1869.

Die Deputation für die Gasanstalt.

(gez.) C. Kottmeier.

(gez.) Chr. Arndt.

1. Satz auf der Karte

Die Bürgerheit gemäß  
gesetz in der Reichsstadt  
1. Januar 1880 unter Berücksichtigung  
des Reichs VI des Reichs

2. Satz

Die Bürgerheit ist  
gemein und insbesondere  
aus dem Reichsamt  
be freier

3. Verlegung der

Der von Seite  
des Reichs, indem  
be freier

4. Satz

Der Reichsamt  
gründet sich aus 200

Die Bürgerheit  
Satz gemäß dem 1. d.  
ist 400 Thaler und nicht  
höchst für die Reichsamt  
nach Art. 9 des 6. Kap. d.  
ist. Im Reichsamt mit  
Reichsamt und die Reichsamt

6. Satz

Die Bürgerheit des  
des Reichsamt enthält  
den Reichsamt der Reichsamt

Reichsamt 6.1.3.10 a.  
"L. Reichsamt" zu Reichsamt